Lutherische Sakramentenlehre im Gespräch mit der Orthodoxie

Pastor Frank Lotichius, Vortrag in der St. Tichon- Universität Moskau
Oktober 2019

1.) Was sind Sakramente? Die Schwierigkeit einer Definition
2.) Biblische Grundlagen
    a) mysterion
    b) Taufe
    c) Eucharistie - Abendmahl
3.) Die Zahl der Sakramente
4.) Die Neubestimmung der Sakramente durch die Reformation
5.) Die Taufe
    Kontroverse Fragen:
    5.1.) Firmung/ Gabe des Hl. Geistes
    5.2.) Kindertaufe
    5.3.) Wiedertaufe
6.) Das heilige Abendmahl/ Eucharistie
    Kontroverse Fragen:
    6.1.) Laienkelch
    6.2.) Transsubstantiation - Wandlung
    6.3.) Realpräsenz
    6.4.) Opfergedanke
7.) Beichte
8.) Ehe
9.) Ordination
10.) Konfirmation
11.) Mönchtum
12.) Krankensalbung

1.) Was sind Sakramente? Definitionsproblematik

Weder das Neue Testament, noch die ersten Gemeinden, noch die frühe Kirche kannte einen klar definierten Begriff eines *sacramentum/ mysterion* (μυστήριον).
Die apostolischen Väter gebrauchten das Wort *mysterion* selten und bezeichneten damit - im biblischen Sinne - die erlösenden Heilsgeheimnisse Gottes (Geburt, Tod, Auferstehung – z.B. Ignatius von Antiochien). Die Apologeten des 2. Jh. (u.a. Justin) verwendeten bereits den Begriff häufiger, um damit auch die **rituelle** Vergegenwärtigung des Heilsgeheimnisses zu beschreiben und zwar als Folge der Auseinandersetzung mit der Gnosis und heidnischen Mysterienkulten (2. Jh.). Für den westlichen Sprachgebrauch wurde entscheidend, dass in lateinischen Übersetzungen der Begriff mysterion (μυστήριον) mit *sacramentum* übersetzt wurde (2. Jh.). Besonders **Tertullian** (160-220) und **Cyprian** haben diesen Begriff kirchlich geprägt, der ursprünglich aus dem Militärwesen (Fahneneid) und Rechtswesen stammt und hier eine Selbstverpflichtung beinhaltet. Damit liegt in dem westkirchlichen Begriff *sacramentum* stärker als in dem ostkirchlichen *mysterion* (μυστήριον) das Moment des rechtlich Verbindlichen.
Bei **Tertullian** ist zwar noch der weite, heilsgeschichtlich bestimmte Sakramentsbegriff belegt, er nennt jedoch auch einzelne Vollzüge (Rituale), vor allem Taufe und Eucharistie, als *sacramenta*. Im dritten Jahrhundert wird es dann üblich, vor allem Taufe und Eucharistie als *sacramenta* zu bezeichnen (z.B. Cyprian, 200-258), aber auch andere rituelle kirchliche Handlungen wie Fußwaschung, Firmung, Handauflegung.
Besonders **Augustin** (354-430) hat dann den Sakramentsbegriff wesentlich (in der Lateinischen Kirche) geprägt. Er bestimmt ihn zunächst christologisch und spricht vom "sacramentum divinitatis et huminitatis Christi, quod manifestum est in carne" , also von dem „Sakrament der Göttlichkeit und Menschlichkeit Christi, das im Fleisch manifestiert (offenbar) wurde“. Augustinus ist zwar offen dafür, grundsätzlich alle kirchlich-rituellen Vollzüge sacramenta zu nennen, erkennt aber unter diesen den beiden Sakramenten Taufe und Eucharistie eine unvergleichlich hohe Bedeutung zu. Prägend - vor allem später auch für die Reformation - wurde seine Definition: „accedit verbum ad elementum et fit sacramentum, etiam ipsum tamquam visibile verbum“, Also: „Das Wort tritt zum Element hinzu und macht es zum Sakrament, das selbst gleichsam auch ein sichtbares Wort ist." Durch die Bindung des Sakramentsbegriffs an ein sichtbares Element (Wasser bei der Taufe, Brot und Wein bei der Eucharistie) hat das Sakrament eine Konkretion erfahren, die die Folgezeit prägte, auch die Definition des Sakraments als "signum sacrum" (heiliges Zeichen), die eine Unterscheidung zwischen äußerem Zeichen (signum) und innerer göttlicher (Gnaden-)Wirkung (res) ermöglichte, wobei Augustin unter der "res sacramenti" die im Christusereignis gewirkte Erlösung verstand. Augustin betont auch besonders die Bedeutung des Glaubens. So tritt die Heilswirkung des Abendmahls nur ein, wenn man dem im Vollzug zugesprochenen Wort glaubt. Augustin betont auch die Heilsnotwendigkeit der Sakramente, vor allem im Blick auf die Kirche. Die Kirche kann ohne Sakramente nicht sein.

2.) Biblische Grundlagen

a) Mysterium

Das Neue Testament kennt keinen Oberbegriff für jene Zeichenhandlungen der christlichen Gemeinden, die die nachapostolische Zeit dann als „*Sakramente*“ bezeichnet hat.
Legt man das Wort *mysterion* zu Grunde als Grundbezeichnung für die „Geheimnisse Gottes“, findet sich dieses Wort bereits in den in hellenistischer Zeit verfassten apokryphen Schriften des Alten Testamentes (Daniel 2, 18ff.; Weisheit (sapientiae salomonis) 2,22; Jesus Sirach 27, 16f.21). In den Evangelien kommt der Begriff nur an einer Stelle vor (Mk 4,11 parr.), und dort charakteristischer Weise in Verbindung mit der Rede von dem Reich Gottes. Den Jüngern ist, so sagt es Jesus Christus, das *Geheimnis* des Reiches Gottes anvertraut, sie haben Kenntnis von den Heilsplänen Gottes erhalten - den anderen erschließt sich es nur in Gleichnissen.
Der **christologische Bezug** wird besonders deutlich in den paulinischen und deuteropaulinischen Schriften. Das "Geheimnis der verborgenen Weisheit Gottes" (1. Kor. 2,7) ist offenbar geworden in Jesus Christus, er ist das "mysterion tou Theou", das Mysterion, das "Geheimnis Gottes" (Kol. 2,2) , das "von Ewigkeit her in Gott, den Schöpfer des Alls, verborgen war" (Eph. 3,9). Aufgabe der Gemeinde ist es, das mysterion Gottes, Jesus Christus, den Völkern zu verkünden (Kol. 1,26f): „Er ist jenes *Geheimnis*, das seit ewigen Zeiten und Generationen verborgen war - jetzt aber seinen Heiligen offenbart wurde. 27 Ihnen wollte Gott kundtun, was der Reichtum der Herrlichkeit dieses *Geheimnisses* unter den Völkern ist: Christus ist unter euch, die Hoffnung auf Herrlichkeit.“ (… тайной для людей из века в век и из поколения в поколение, а сейчас оно открывается Его святым. 27 Бог захотел открыть им, как велико и для язычников богатство славы этой тайны, которая заключается в том, что Христос живет в вас. Он – ваша надежда на будущую славу.).
So impliziert die neutestamentliche christologische Zentrierung des „Sakraments“-begriffs auch eine ekklesiologische Komponente.
Im Neuen Testament finden wir **neben Taufe und Eucharistie noch andere rituelle Handlungen**, die die Kirche später, allerdings zunächst in unterschiedlicher Zählung (s.u.), auch als Sakramente betrachtet hat und - in den Orthodoxen Kirchen und der Römisch - Katholischen Kirchen als solche zählt.
Dazu gehören u.a. die Krankensalbung (Jak 5, 14ff.), die Fußwaschung (Lk. 7, 36ff. parr; Joh. 13,5), das Segnen für bestimmte Aufgaben (z.B. Apg. 6.6.). Eine Segenshandlung für eine Eheschließung finden wir interessanterweise nicht, nur einen Hinweis Jesu in seiner Stellungnahme zur Scheidungsfrage (Mt. 19) und Ermahnungen in manchen "Haustafeln" in den Briefen.

b) Taufe

Urdatum aller neutestamentlichen Taufaussagen und der mit ihnen verbundenen Taufpraxis ist das historische Faktum der Taufe Jesu durch Johannes den Täufer (Mk. 1,9 parr.). Vermutlich taufte Jesu selbst nicht - diese Frage ist allerdings unter Exegeten bis heute umstritten mit Verweis auf Joh. 4,1. Und auch wenn der ausdrückliche Taufauftrag Jesu in Mt. 28, 18-20 vermutlich nicht von Jesus selbst stammt, sondern bereits eine spätere Ergänzung der Gemeinde ist, so lässt sich hier erkennen, dass die Taufe bereits früh unbedingter Bestandteil, ja Voraussetzung christlicher Existenz war.
In der Taufe Jesu durch Johannes den Täufer wird deutlich, dass die christliche Taufe bereits keine Selbsttaufe war (wie manch andere, damals verbreitete Reinigungsriten), sondern von einem **Täufer** vollzogen, also empfangen wird und ein **einmaliger** Akt ist, der durch Untertauchen im fließenden Wasser vollzogen wird (Apg. 8,38) - im Namen des

dreieinigen Gottes (Mt. 28). Sie bedeutet Vergebung der Sünden (1. Kor. 6,11; Röm. 3,25) und hat somit eine eschatologische und soteriologische Dimension.
Die herausragende Bedeutung der Taufe für **Paulus** zeigt sich in der Aufnahme vorgegebener, also bereits vorhandener Tauftraditionstexte in seinen Schriften.
Besonders im **Römerbrief** beschreibt Paulus die Verbindung der Taufe zu dem ganzen Heilswerk Christi. Für die paulinische Ekklesiologie ist die Taufe in dreifacher Hinsicht zentral: a) Sie ist das Sakrament der Einheit der Gemeinde, b) In der Taufe vollziehen sich die Geistverleihung und der Beginn des neuen Lebens des Christen, c) In der Taufe gelangt der Glaubende in den Raum des erhöhten Christus.
In der **johannäischen Schule** ist die Taufe normativer Initiationsritus (Joh. 3,22.26 u.a.). Taufe und Geistverleihung sind Primärdaten christlicher Existenz (Joh. 3,5 f.; 1. Joh, 2,27 u.a.).
Der Sitz im Leben vieler Tauftexte war sicherlich der Gottesdienst, es ist jedoch nicht möglich, Taufliturgien zu rekonstruieren.

c) Eucharistie

Die neutestamentlichen Zeugnisse über das Abendmahl Jesu sind vielfältig. Die zwar nicht überall gleichen und damit nicht eindeutigen aber eben doch vielfältigen Zeugnisse, vor allem in den Evangelien und bei Paulus über das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern machen deutlich, wie lebendig die Feier des Abendmahl bereits frühzeitig war. Die Erinnerung an das letzte Mahl Jesu "in der letzten Nacht, in der er verraten wurde" (1. Kor. 11,23) hat für die urchristliche Abendmahlsfeier konstitutive Bedeutung.
Unterschiede finden sich zum Beispiel bei der Frage, in welchem Zusammenhang das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern mit dem jüdischen **Passahmahl** steht, mit allen Traditionen, die dazu gehören. Nach den synoptischen Evangelien war Jesu letztes Mahl ein Passahmahl, nach dem Johannesevangelium aber Jesus bereits an dem Tag, an dessen Abend das Passahmahl gefeiert wurde, gestorben. Die Abendmahlsüberlieferung des Paulus spricht von keinem Passahmahl, seine Bezeichnung Christi als Passahlamm (1. Kor. 5,7) findet sich nicht im Zusammenhang mit den Ausführungen über das Herrenmahl. Die Frage, ob Jesu letztes Mahl ein Passahmahl war, oder ob es erst später in diesen Rahmen hineingestellt worden ist, ist – was den Befund im Neuen Testament betrifft - umstritten. Diese Frage scheint aber auch für das neutestamentliche Verständnis des Abendmahls von untergeordneter Bedeutung zu sein. In keinem der Abendmahlsberichte nehmen Jesu Spende-Worte auf das Passalamm Bezug.
Ungleich wichtiger für das Verständnis des Abendmahls ist die Rückfrage nach der ältesten neutestamentlichen Überlieferung der Spendeworte. Die älteste schriftliche Überlieferung liegt zweifellos bei **Paulus** vor im 1. Korintherbrief 11, 23-25. Dieser Brief ist im Jahr 54 oder 55 geschrieben und damit mindestens 15 Jahre vor dem vermutlich ältesten Evangelium. Manches spricht dafür, das Paulus hier die älteste mündliche Überlieferung wiedergibt. Er berichtet von einer Praxis, die bereits üblich war! Andererseits findet man in den Abendmahlsberichten der **Evangelien** eine größere Nähe zur aramäischen Sprache, in der Jesus selbst gesprochen hat. Hier ist auch das eschatologische Abschiedswort Jesu überliefert, das bei Paulus fehlt. So ist es bis heute eine offene Frage, ob wir die älteste Überlieferung bei Paulus oder bei Markus finden.
Unstrittig ist, dass es sich bei den so genannten Einsetzungsworten, die wir bei Paulus und den Evangelien finden, um Worte Jesu selbst handelt. Sie gehören offenbar früh, wie auch die Tauffeier, zum tragenden Element der Gottesdienste der ersten Gemeinden.
Großen Einfluss auf die Abendmahlstheologie der Kirche(n) hatte der **Hebräerbrief** mit seinem starken alttestamentlichen Bezug zum Opfergedanken. Es ist in diesem

Zusammenhang historisch bedeutsam, dass das Christentum sich in einer Welt ausbreitete, in der kultische Opfer zu den allgegenwärtigen religiösen Ausdrucksformen gehörten.
In den Evangelien findet sich kaum Bezüge zum Opfergedanken und auch nicht zur Opferpraxis, allenfalls kritisch in der Tempelreinigung Jesu (Mk 11,15-19 par; Joh 2,13-25). Dagegen finden sich im Hebräerbrief häufige Bezüge. Christus wird als Hohepriester beschrieben und alttestamentliche Opferriten werden skizziert und dienen als Typus für das Selbstopfer Christi (Hebr 9,14.25.28). Im Gegensatz zu der vielfachen Rede vom „Opfer“ Jesu in der modernen christlichen Theologie und Kirche mag es erstaunen, dass diese konkrete Ausdrucksweise im Neuen Testament auf den Epheser- und Hebräerbrief beschränkt ist. Die Bezeichnung Jesu als „Gabe und Opfer für Gott zum lieblichen Wohlgeruch“ (προσφορὰν καὶ θυσίαν τῷ θεῷ εἰς ὀσμὴν εὐωδίας, (Eph. 5,2) rezipiert Terminologie und Interpretationsmuster des alttestamentlichen Opferkults.
Die eigenständige christologische Konzeption des Hebräerbriefs präsentiert Jesus als Hohenpriester, der sich als **einmaliges** (ἐφάπαξ) Opfer selbst darbringt (Hebr. 7,27; 10,10 (!); 10,12; 10,14). Dass das Opfer Jesu hier als einmaliges Opfer beschrieben wird, sollte später für die Reformation bedeutsam sein (s.u.).

3.) Die Zahl der Sakramente
Wie bereits dargelegt, gab es in den Anfängen der Christenheit keinen festgelegten Sakramentsbegriff. Und so gab es auch im ersten Jahrtausend keine Einigkeit in der Bestimmung der Zahl der Sakramente, eher eine große Vielfalt. Im Westen bezeichneten manche nur Taufe und Abendmahl als Sakramente (u.a. Fulbert v. Chartres und Bruno von Würzburg um 1000), andere zählten zwölf (Petrus Damiani, ca. 1050). Erst im zwölften Jahrhundert kam es zu einer vertieften Reflexion des Sakramentsbegriffes und einer genaueren Bestimmung. Thomas von Aquin (1226-1274) begründete vor allem anthropologisch eine Siebenzahl der Sakramente, die sich seit der Jahrtausendwende zunehmend stabilisiert hatte. Dies beeinflusste auch die Theologie im christlichen Osten, also in den Orthodoxen Kirchen. So lehren die Unionskonzilien von Lyon (1274) und Florenz (1439) die Siebenzahl der Sakramente im Westen wie im Osten.
Aus evangelischer Sicht ist festzuhalten, dass Taufe und Abendmahl stets eine Vorrangstellung unter den Sakramente behielten. In der lateinischen Überlieferung konnten sie deshalb als "*sacramenta priora*", als vorrangige Sakramente bezeichnet werden.

4.) Die Neubestimmung der Sakramente durch die Reformation
Die Reformatoren sahen in ihrer Kirche viele Missstände, die sie reformieren wollten. Sie sahen den Missbrauch der Macht der Kirche, die die Gläubigen in ihrem Glauben nicht vergewisserte und tröstete, sondern sie moralisch maßregelte und von Ihnen viele Exerzitien verlangte und dabei für alles Geld forderte. In den Winkeln der Kirche, an den zahlreichen Altären, die zu Ehren der Heiligen errichtet worden waren, wurden viele Messen gehalten, die von den Reformatoren kritisch so genannten "Winkelmessen" - zu allerlei Anlässen. Durch den Ablasshandel wurde die erlösende Botschaft der Rechtfertigung des Sünders und damit auch die Beichtpraxis (also das Buß-Sakrament) ad absurdum geführt.
Die Reformation führte zu einer theologischen Neubesinnung und Neubestimmung der Kirche. Mit dem aus dem Humanismus aufgenommenen Ruf "ad fontes!" - "zurück zu den Quellen/ zum Ursprung!" forderten die Reformatoren (im Hören auf die alten Väter der Kirche) nicht nur eine dogmatische Rückbesinnung auf das Zentrum des Glaubens, Jesus Christus, und seine von ihm im Glauben geschenkte Gnade (solus Christus, sola fide, sola gratia), sondern auch eine Begründung der Kirche, in allem was sie ist und tut, in ihrer

Heiligen Schrift (sola scriptura). Dass Konzilien auch irren können gehörte zur mutigen reformatorischen Erkenntnis.
So wurde auch eine "Entrümpelung" der Messpraxis und der Handlungen der Kirche vorgenommen. Es erfolgte deshalb auch eine Neubestimmung der Sakramente und eine kritische Betrachtung der Messe selbst, vor allem der eucharistischen Theologie und Praxis.
Die christologische Konzentration der reformatorischen Theologie und die Rückbesinnung auf das Zeugnis der Heiligen Schrift wollte man, angesichts der zahlreichen Missstände ihrer Zeit, auch in einem neuen Verständnis der Sakramente sehen.
So hat Martin Luther bereits in seiner 1520 verfassten Schrift "De captivitate babylonica" ("Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche") von dem „einen Sakrament Jesus Christus“ gesprochen und den drei „sakramentalen Zeichen“ Taufe, Abendmahl und Buße (Beichte), die - auch hier wieder die christologische Konzentration und biblische Begründung – von Jesus selbst eingesetzt worden sind, weshalb man weder Eheschließung, noch Priesterweihe, Mönchsweihe oder Ölung (Krankensalbung) als ein Sakrament erkennen wollte, weil für diese Segenshandlungen keine Begründung und Stiftung durch Jesus Christus selbst in der Heiligen Schrift zu finden ist.
Luther und andere Reformatoren griffen bei der Bestimmung der Sakramente u.a. auf Augustin zurück (s.o.) und seine Unterscheidung von verbum und signum, von dem Wort, dem Wort Jesu Christi selbst, das das Sakrament als solches begründet und stiftet und dem sichtbaren Zeichen. Der Glaube erfasst die Bedeutung (significatio) von Wort und Zeichen.
Die Reformatoren, vor allem Luther, schätzten die Beichte besonders hoch, nicht als eine Pflicht der Kirche, sondern als eine Möglichkeit, das angefochtene Gewissen zu trösten durch die Zusage der Gnade Jesu Christi und seiner Vergebung. Die lutherischen Bekenntnisschriften - vor allem die Augsburger Konfession (Confessio Augustana, CA) und ihre Verteidigungsschrift, die Apologie (ApolCA), zählt die Absolution, die am Ende der Beichte zugesprochen wird, zu den drei Sakramenten, weil die Vergebung der Sünden auch durch Jesus Christus selbst gestiftet worden ist und in ihr, in der Beichte, die Verheißung der Gnade (promisso gratiae) im besonderer Weise zum Ausdruck kommt.

5.) Die Taufe

Die Taufe ist das "Ursakrament" aller Christen und der Kirche Jesu Christi. Es wurde zu allen Zeiten in allen Kirchen mit Wasser vollzogen im Namen des dreieinigen Gottes zur Eingliederung in die Kirche, in die Gemeinschaft aller Getauften. Daran hat die Reformation nichts geändert. Die Taufe ist heilsnotwendig, durch sie empfangen wir die Gnade Gottes, die Vergebung der Sünden, durch sie haben wir Anteil an dem ganzen Jesus Christus und seinem Heilswerk, ja durch die Taufe haben wir ihn angezogen, den gekreuzigten und auferstandenen Herrn.
Die Kirchen der Reformation konnten nach dem Krieg in der gemeinsamen Erklärung der Leuenberger Konkordie von 1973 über die Taufe formulieren: „Die Taufe wird im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen. In ihr nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwiderruflich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei. Er beruft ihn in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge.“

Die Taufe ist das Sakrament, das am ehesten geeignet ist, Kirchen unterschiedlicher Konfession und Tradition zu einen. Unter allen großen Kirchen wird es auch, in der Regel, gegenseitig anerkannt. Eine erneute Taufe findet in der Regel nicht statt.

Kontroverse Fragen
Es bestehen aber unterschiedliche Meinungen über die Beziehung zwischen der Taufe und anderen Initiationsriten (Mironsalbung/ Firmung), sowie über die rechtmäßigen Spender und Empfänger der Taufe.

5.1.) Firmung/ Gabe des Hl. Geistes
Strittig ist vor allem das Zeichen für die Gabe des Heiligen Geistes, das die Römisch-katholische Kirche und Orthodoxe Kirchen erst in einem gesonderten Ritus, der Salbung bzw. Firmung sehen, die reformatorischen Kirchen jedoch sehen die Gabe des Hl. Geistes in dem eigentlichen Taufritual inkludiert und wollten das Sakrament der Taufe nicht aufgespalten wissen und seine Gültigkeit nicht von einem gesonderten Ritual abhängig.
Die **Konfirmation**, die in den evangelischen Kirchen im Alter von ca. 14 Jahren erfolgt (Katholisch: Firmung), bedeutet daher lediglich eine Bestätigung der Taufe (und damit eine Bekräftigung und Bestätigung des Glaubens), nicht jedoch ihre Inkraftsetzung. Allerdings erfolgt in der Regel durch die Konfirmation die Zulassung zum Abendmahl.

5.2.) Kindertaufe
Die Kindertaufe ist in den großen Kirchen gängige Praxis, ihre Rechtmäßigkeit aber in der Ökumene durchaus umstritten, ebenso die Wirksamkeit einer Taufe durch Häretiker und Schismatiker.
Die Taufe von Kindern kann in den frühesten Gemeinden aufgrund der Neutestamentlichen Schriften weder bewiesen noch ausgeschlossen werden (Apg. 16, 30-34; 18,8: „… und sein Haus (oikos) ließen sich taufen“ - die berühmten Oikosformeln, schließen eine Kindertaufe nicht aus, schließt sie aber expressis verbis auch nicht ein). Es bleibt die Frage offen, ob die Tatsache, dass uns zuverlässige Bezeugungen der Kindertaufe erst aus der Zeit um 200 vorliegen, aus der späten Entstehung dieser Praxis oder aus der späten Reflexion über sie oder aus der Zufälligkeit der erhaltenen Quellen zu erklären ist.
Die Praxis und Gültigkeit der Kindertaufe wurde und wird von den Kirchen der Reformation nicht infrage gestellt. Weil die Taufe die Gnade Gottes vermittelt, ist sie unerlässlich, und weil der Mensch mit seinen Leben von Anfang an auf die göttliche Gnade angewiesen ist, wird die Kindertaufe uneingeschränkt bejaht (CA IX.).

Besonders in der Reformationszeit tauchte aber die Frage auf des **Verhältnisses von Taufe und Glaube.** So wurde die Gültigkeit der Kindertaufe von einzelnen Gruppen (Wiedertäufer, Baptisten) infrage gestellt, wodurch eine Diskussion eingeleitet wurde, die bis heute nicht zur Ruhe gekommen ist. Ist nicht für die Wirksamkeit eines Sakramentes die Annahme im Glauben konstitutiv?

5.3.) Wiedertaufe
Im Zusammenhang der Infragestellung der Gültigkeit einer Kindertaufe entstand die Gruppe der so genannten Wiedertäufer, die verlangten, dass eine Taufe erneut vollzogen wird im und mit dem Glauben des Erwachsenen. Die Wiedertäufer wurden durch die Reformatoren ausdrücklich verurteilt (CA IX.). Wiedertaufe gilt als Blasphemie, weil sie die Wirksamkeit Gottes, seines Heiligen Geistes, im Vollzug des Sakramentes der Taufe grundsätzlich infrage stellt. Im Falle von Konversion von einer Konfession in eine andere sollte deshalb eine Taufe unbedingt anerkannt werden und eine Wiedertaufe tunlichst unterbleiben!
Der Sinn einer Kindertaufe wird eher dann infrage gestellt - das ist eine Frage unserer Zeit - , wenn nicht mehr gewährleistet werden kann, dass der Taufe von Kindern eine christliche Erziehung im Geist der Taufe folgt, ein Unterricht im Glauben, eine Wert-

schätzung der Kirche als Gemeinschaft aller Getauften. Das ist heutzutage oft nicht mehr der Fall, nicht nur in Deutschland.

6.) Das heilige Abendmahl/ Eucharistie

Die Feier des Heiligen Abendmahl, der Eucharistie, im (eucharistischen) Gottesdienst ist zweifellos der Höhepunkt jeder gottesdienstlichen Feier. Die Erinnerung an die Heilstaten Gottes in Jesus Christus, ja die Präsenz des ganzen Christus - der da war, der da ist und der da kommt - in der Feier des Heiligen Mahles und dass wir "schmecken und sehen dürfen, wie freundlich der Herr ist", ist das größte Mysterium der Kirche.
Man wünschte sich, dass alle Christen dies gemeinsam feiern könnten. Aber das ist nicht der Fall. Gerade am "Tisch des Herrn", in der Eucharistie, dem größten Schatz der Kirche Christi, wird die Spaltung der Kirchen und Konfessionen besonders schmerzlich bewusst. Diesen Schmerz muss ich auch in meiner Ehe und Familie aushalten. Und das tut besonders weh, wenn einem die Feier des Heiligen Abendmahls, der Eucharistie, selbst kostbar und heilig ist.

Kontroverse Fragen:

Das Verständnis der Eucharistie war auch ein Brennpunkt in der Auseinandersetzung der Reformationszeit, zum einen in der Auseinandersetzung mit der in der damaligen (katholischen) Kirche gängigen Praxis, dann aber auch innerhalb der reformatorischen Strömungen selbst, die sich in der Abendmahlsfrage, vor allem in der Frage der Realpräsenz Christi, zerstritten haben.

6.1.) Laienkelch

Die erste Kritik entzündete sich an der damaligen Praxis, die leider auch heute noch in der katholischen Kirche stattfindet, den Kelch den Laien nicht zu geben (aus Angst vor Verschüttung des Weines/ Blutes), sondern nur das Brot. Man spricht vom **Laienkelch**. Im Zusammenhang der Reformation sollten die reformatorischen Gemeinden vor allem daran erkannt werden, dass sie das Abendmahl in **„beiderlei Gestalt“** feierten und konsekrierten, also den Laien Brot **und** Wein gereicht wurde, Leib und Blut. Die Begründung erfolgte durch die Rückbesinnung auf die Bibel und ihre Berichte vom Abendmahl. Zwar gibt es dort getrennte Brot- und Kelch-Worte, aber nirgendwo ist zu lesen, dass der Kelch nicht auch allen gereicht wurde.

6.2.) Transsubstantiation - Wandlung

Schon früh wurde von den Reformatoren auch Kritik geübt an der noch heute in der katholischen Kirche gelehrten "**Transsubstantiation**", ein scholastisch-philosophischer Versuch, die Wandlung im heiligen Mahl zu erklären.
Luther und andere Reformatoren lehnten sie ab und besannen sich auch hier wieder auf das, was in der Heiligen Schrift steht, und Luther war hier besonders wortgetreu. In der Auseinandersetzung mit Zwingli und Calvin ging es um das Verständnis der Einsetzungsworte Jesu. Hier pochte Martin Luther auf den Wortlaut der Abendmahlsworte in den Evangelien: hoc **est** corpus meus (τοῦτό **ἐστιν** τὸ σῶμά μου, das **ist** mein Leib - hoc est sangius meus (τοῦτο γάρ **ἐστιν** τὸ αἷμά μου), das aber **ist** mein Blut. Hier gilt - aus lutherischer Sicht - festzuhalten: Jeder Versuch, das Geheimnis des Abendmahls, das Geheimnis der Gegenwart des Gekreuzigten und Auferstandenen, mit irgendwelchen rationalen Überlegungen zu erklären zu versuchen, muss scheitern.
Die Confessio Augustana hat in ihrem zehnten Artikel in einer knappen Formel die - an dieser Stelle – aus Sicht der Reformatoren **unstrittige** Gemeinsamkeit mit der Position der katholischen Kirche zum Ausdruck gebracht: "Von dem Abendmahl des Herrn wird

gelehrt, dass der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sind, die allen ausgeteilt werden."

6.3.) Realpräsenz

Daraus folgt: Die Realpräsenz Jesu Christi, die Gegenwart des auferstandenen und erhöhten Herrn im Abendmahl selbst, in seinem Vollzug und seiner Feier, wird von den lutherischen Kirchen gelehrt und geglaubt. Das kann/ konnte für die reformierten Kirchen (die von Zwingli und Calvin ausgingen) so wohl nicht gesagt werden. In der Frage der Gegenwart Christi ist die Einheit der Reformation zerbrochen, vor allem in dem Streit zwischen Luther, Zwingli und Calvin.
Luther sah das Abendmahl entscheidend begründet in der sich schenkenden Liebe des im Abendmahl wirklich gegenwärtigen Herrn. Der Erhöhte, d.h. der für uns gekreuzigte und auferstandene Lebendige, ist tatsächlich mitten unter uns da, nimmt uns in die Gemeinschaft mit sich hinein und befreit uns dadurch zu einer wahrhaft menschlichen und weltverantwortlichen Gemeinschaft.

Die unterschiedlichen Auffassungen von Lutheranern, Reformierten und später auch Unierten in der Abendmahlsfrage führte dazu, dass man sich nicht gegenseitig das Abendmahl reichte (!). Vor allem die Lutheraner erklärten bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, dass weder Reformierte an lutherischen noch Lutheraner an reformierten Abendmahlsfeiern teilnehmen dürften. Die Erfahrung des Kirchenkampfes in der Zeit des Nationalsozialismus ließ jedoch die Kirchen näher aneinander rücken, und so kam im Zusammenhang mit der Gründung der EKD nach 1945 der Wunsch auf, eine Vereinbarung über die gegenseitige Zulassung zum Abendmahl zu schließen. Dieses Bemühen fand seinen Niederschlag in den Arnoldshainer Thesen (1957), die jedoch noch nicht zu einer Einigung führten. Das gelang dann endlich mit der Leuenberger Konkordie von 1973, mit der sich lutherische, reformierte und unierte Kirchen zu gegenseitiger Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verpflichteten. Sie beendete die Kirchenspaltung zwischen den reformierten und den lutherischen Kirchen und stellte die Kirchengemeinschaft unter den evangelischen Kirchen in Europa her.
Über das Abendmahl konnte man hier gemeinsam formulieren:
„Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er läßt uns neu erfahren, daß wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen. Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat. Wir bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. In der Freude darüber, daß der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit."

6. 4.) Opfergedanke

Strittig und bis heute durchaus kontrovers diskutiert ist auch das Verständnis vom „Messopfer", also der Opfergedanke im Abendmahl. Theologie und Gebetssprache der Reformation sind in Abgrenzung gegenüber der Messopferlehre des abendländischen Mittelalters ausgeformt worden.
Die Aussage der Katholischen Kirche, dass der Priester oder die Kirche in der konsekrierten Hostie Christus selbst Gott opfere oder gar, dass Priester oder Kirche die Vollmacht hätten, das Kreuzesopfer in jeder Messe zu wiederholen (!), war für die Reformatoren des 16. Jahrhunderts schlicht Blasphemie.
Man berief sich hier vor allem auf eine entscheidende Stelle in dem Hebräerbrief (s.o.), der ja im Neuen Testament in besonderer Weise Jesus als den Hohenpriester darstellt

und alttestamentliche Opfergedanken aufgreift. Dort heißt es: *Nach diesem Willen sind wir geheiligt* ***ein für alle Mal*** *(ἐφάπαξ) durch das Opfer des Leibes Jesu Christi.* (Hebr. 10,10).
Dieses Opfer ist nach evangelischem Verständnis unwiederholbar, weil es ein für allemal geschah. In der evangelischen Abendmahlsliturgie ist man bis heute zurückhaltend gegenüber dem Stichwort "Opfer", aus Sorge vor einer Vermischung des Werkes Gottes mit menschlichem Tun. Evangelische Christen feiern das Abendmahl vor allem als ein Mahl, das an die Heilstaten Jesu erinnert ("*das tut zu meinem Gedächtnis*") und in dem der Auferstandene und erhöhte Herr gegenwärtig ist. Zu seinem Verständnis gehört aber auch die Hingabe Jesu als ein Sühnopfer für unsere Sünden. In dem wir das Mahl Jesu feiern, werden wir erinnert an diese Heilstat Jesu, die für uns geschehen ist: *„für Dich gegeben, für Dich vergossen“*. Wir werden erneut erinnert an die Vergebung der Sünden, die uns in der Taufe geschenkt wurde. Das aber gibt uns Kraft zum Dienst am Nächsten (unser Dankopfer).

7.) Beichte
Die Auseinandersetzung der Reformation mit der Beichte war zunächst eine kritische gegenüber der damaligen Beichtpraxis, die zum einen vor allem durch den Ablasshandel ad absurdum geführt worden war, zum anderen aber durch die von der katholischen Kirche geforderte Beichtpraxis selbst, die die Beichte mit Forderungen und Drohungen verbannt und nur selten das angefochtene Gewissen tröstete, oft das Gegenteil bewirkte. Luther selbst war es, der mit dem gnädigen Gott in der Beichte rang. Das hat sein eigenes Verhältnis zur Beichte lebenslang geprägt. Die Reformatoren wollten die Beichte aus der "Schmuddelecke" des Missbrauchs der Kirche befreien. So wurde die übliche Beichtpraxis als Pflicht abgeschafft, die Beichte selbst aber nicht, im Gegenteil, man sah sie als entscheidendes Ritual, das angefochtene Gewissen durch den Zuspruch Jesu trösten zu können. Luther und Melanchthon konnten so die Beichte, das „Bußsakrament“ durchaus als drittes Sakrament anerkennen, was auch seinen Niederschlag in den Bekenntnisschriften gefunden hat. Später konnte sich die Buße als drittes Sakrament nicht halten. Wohl in antikatholischem Effekt kennen evangelische Christen den Begriff „Beichte“ kaum und in der Praxis begegnet sie fast nur noch in der allgemeinen Beichte vor dem Abendmahl aber faktisch auch in der Seelsorge.

8.) Ehe
Den Reformatoren war die Ehe und die kirchliche Eheschließung wichtig. Luther hat ihr durch seine eigene Heirat ein besonderes Gewicht gegeben und sie als eine besondere Gabe Gottes gewürdigt. Im Zusammenhang ihrer christologischen Konzentration der Sakramente und ihrer biblischen Begründung in einem ausdrücklichen Stiftungswort Jesu selbst konnten die Reformatoren jedoch die Ehe als Sakrament nicht mehr anerkennen. Sie verstehen die kirchliche Trauung als eine „Segenshandlung“ der Kirche, sie wollten die faktische Existenz einer Ehe aber nicht erst durch eine Handlung der Kirche In Kraft gesetzt wissen. Die Ehe ist schon da, wenn Mann und Frau Ja zueinander sagen und sich einander versprechen. In der kirchlichen Trauung wird dieses Ja vor Gott und der Gemeinde bezeugt, damit öffentlich gemacht und unter Gottes Wort und Segen gestellt.

9.) Ordination
Die besondere Berufung und Einsetzung der für den Dienst in der Kirche ausgebildeten und gewählten Pastoren wird in der Evang. Kirche in der Regel in einem besonderen „Ordinationsgottesdienst“ von einem Bischof und mehreren Assistenten vollzogen. Sie bedeutet den Abschluss einer langen Ausbildung zum Pastor bzw. Pastorin, die mit einer „Ordinationsverpflichtung“ verbunden ist.

In den Bekenntnisschriften ist erkennbar, dass hier in besonderer Weise von dem „ordinierten Amt“ gesprochen wird und es gab auch Überlegungen, dieses Amt als ein sakramentales Amt zu verstehen. Das hat sich nicht durchgesetzt, unter anderem auch deshalb, weil das „Priestertum aller Getauften“ unter Bezug auf 1. Petr. 2,9 besonders betont wurde und wird.

10.) Konfirmation

Die Konfirmation ist kein Sakrament. Sie ist aber, wie die Eheschließung/ kirchliche Trauung, eine besondere „Segenshandlung“ der Kirche, die in einem besonders festlichen Gottesdienst vollzogen wird. Damit hat sie ein besonderes Gewicht im Leben der Kirche. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden, die in ein bis eineinhalb Jahren in einem katechetischen Unterricht darauf vorbereitet werden, bestätigen („Confirmieren“) damit ihre Taufe und damit ihren Glauben. Die Konfirmation bedeutet nicht eine Inkraftsetzung der Taufe, sondern nur eine öffentliche Bestätigung, womit besondere Rechte verbunden sind wie Zulassung zur Teilnahme am Abendmahl, das Recht, das Patenamt zu Übernehmen und sich kirchlich trauen zu lassen, das Recht, an den Kirchenwahlen teilzunehmen.

11.) Mönchtum

Die Tradition des Mönchtums als eines eigenen Standes in der Kirche ist durch die Reformation verloren gegangen. Die zum Teil katastrophalen Verhältnisse und Männer- und Frauenklöstern veranlassten die Reformatoren, den Sinn klösterlichen Lebens, das oft mit einer völligen Absonderung und Abschottung von dem weltlichen Leben verbunden war, grundsätzlich in Frage zu stellen. Es gilt, den Glauben in der Welt zu bezeugen und zu bewähren! Viele junge Frauen wurden nur deshalb in die Klöster gesteckt, weil die Familie kein Geld hatte, um die bei einer Eheschließung fällige „Aussteuer“ für die Eheleute aufzubringen. Auch hier sahen die Reformatoren eine „Gefangenschaft“, von der sie befreien wollten.
In unserer Zeit gibt es auch evangelische Gemeinschaften (Bruderschaften, Schwesterschaften, Geschwisterschaften), die nach besonderen Regeln leben, zum Teil gemeinsam in Häusern, die klösterlichen Gemeinschaften durchaus ähnlich sind.

12.) Krankensalbung

Sie ist evangelischen Christen völlig unbekannt. Dabei bezeugt das Neue Testament im Jakobusbrief (Jak. 5, 14ff.) eine urchristliche Tradition, die vielleicht manchem Kranken helfen würde. In der evangelischen Seelsorge hat die Begleitung von Kranken ein hohes Gewicht, und heutzutage gibt es auch Salbungen, die bei Kranken, aber auch in besonderen Gottesdiensten, vollzogen werden.